



Medienmitteilung

Weitreichende Unterstützungsmassnahmen für Familien, Schulen und Betreuende beschlossen

Bern, 15. Dezember 2021 – Das Amt für Familienfragen hat angesichts der ausserordentlichen Lage umfangreiche Massnahmen beschlossen, um Familien, Lehrpersonen und Betreuende adäquat zu entlasten.

Angesichts der immensen Opfer, die Kinder und ihre Betreuungspersonen seit Ausbruch der Pandemie erbracht haben, und ihrer enormen Bedeutung für Gesellschaft und Volkswirtschaft, hat das Amt für Familienfragen heute beschlossen, Familien, Schulen und Betreuungseinrichtungen umfassend zu entschädigen und zu entlasten.

Den Behörden ist schlagartig bewusst geworden, dass unser Land auf eine nächste Generation gesunder, gut ausgebildeter Arbeitskräfte unbedingt angewiesen ist. Deshalb haben sie sich entschieden, ab sofort folgende Unterstützungsmassnahmen in Angriff zu nehmen:

1. Leistungen von Eltern und Betreuenden während der Pandemie werden erhoben, anerkannt und finanziert

- Bei Schulschliessungen werden Eltern ab dem ersten Tag (kein Homeoffice!) systematisch und flächendeckend freigestellt von der Erwerbsarbeit. Gilt auch für Eltern mit Kindern in Quarantäne oder mit kranken Kindern. Für Selbständig-erwerbende gibts Entschädigungen via EO.
- Mütter erhalten eine Sonderprämie für Extrakrisenleistung in der Betreuung, Bildung und Versorgung von Kindern, und zwar 1000.–/Monat (2000.–/Monat für Geringverdienerinnen oder Mütter ohne Lohnarbeit).
Das Amt für Familienfragen stellt je eine Mutter, eine Fachfrau Kinderbetreuung und eine tatsächlich in einer Klasse tätige Lehrerin als Mitglieder des Covid-Krisenstabs des Bundesrates.



2. Die Betreuung wird gesichert

- Das Amt für Familienfragen richtet schweizweite Notfallbetreuungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre ein: Für symptomatische Kinder bis ein Testergebnis vorliegt, für Kinder in Quarantäne oder bei pandemiebedingt abgesagten Ferienprogrammen.
- Die schulpsychologische Unterstützung und Schulsozialdienste werden hochgefahren, mittelfristig wird ein nationales Postpandemieprogramm finanziert und garantiert.

3. Das Recht auf Bildung wird gesichert und offene Schulen werden künftig garantiert

- Das Amt für Familienfragen spricht ausreichend Ressourcen für flächendeckende Massentests an Schulen und in Betreuungseinrichtungen ohne Belastung für Lehrpersonen und Schulleitende.
- Es stellt Luftfilter und CO₂-Messgeräte in allen Schulen und Betreuungseinrichtungen zur Verfügung.
- Es stellt während der Pandemie zusätzliche ständige Entlastungsperson pro Schulklasse zur Verfügung.
- Es zahlt einen Krisenlohnzuschlag für Personal in Schulen und Betreuungseinrichtungen als Anerkennung der seit beinahe 2 Jahren geleisteten Mehrarbeit aus.

4. Kinder und Teenager werden geschützt

- Psychologische Beratungsangeboten für Kinder und Teenager werden ausgebaut
- Auch die Versorgungsstrukturen in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie werden gestärkt und ausgebaut.
- Das Amt für Familienfragen finanziert Impfberatungen durch Haus- und Kinderärzte.
- Es organisiert für die Lehrpersonen Impfbusbesuche in den Schulen.

5. Konzert mit Stress und Stefanie Heinzmann

- Haha. Nur ein Witz. Stattdessen beordert das Amt für Familienfragen eine Verhaltenspsychologin in den Krisenstab des Bundesrates

Die Kosten für diese Massnahmen werden einerseits aus dem Verteidigungsbudget umgeleitet, das um den entsprechenden Betrag gekürzt wird. Ein Kampfflugzeug mit nur einer Rakete ist eh ein schlechter Witz, sorry.

Ausserdem haben Konzerne, Stiftungen und Briefkastenfirmen mit Sitz in der steuergünstigen Schweiz, die von Steuervergünstigungen und der un- oder zu gering bezahlten Arbeit von Frauen seit Jahrzehnten profitieren, einen Fonds eröffnet, den sie mit 100 Milliarden Franken äufnen.